

FÖRDERWETTBEWERB MINT-REGIONEN RHEINLAND-PFALZ



Kontakt und Beratung

MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz
c/o Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel: +49 651 9494-184
Fax: +49 651 9494-77184
geschaeftsstelle@mint.rlp.de
www.mint.rlp.de

ZIELE DES FÖRDER- WETTBEWERBS

Rheinland-Pfalz ist voller Ideen, Innovationen und Tatkraft – das gilt auch für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Die Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft möchten die MINT-Bildung vor Ort fördern und die regionalen Angebote besser miteinander verknüpfen. Der Bildung in den MINT-Bereichen kommt sowohl für die individuellen Zukunftschancen junger Menschen als auch für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz eine zentrale Bedeutung zu. Jedes Jahr können sich daher Akteurinnen und Akteure aus Kommune, Hochschule, Schule und Wirtschaft einer Region mit einer gemeinschaftlich abgestimmten Vor-Ort-Strategie für ihre MINT-Region bewerben.

FÖRDERUMFANG UND BEWERBUNG

Bewerbungsverfahren

Der Förderwettbewerb wird einmal jährlich ausgeschrieben. Um MINT-Region zu werden, reichen die vor Ort engagierten Akteurinnen und Akteure eine auf ihre Region abgestimmte Vorhabenbeschreibung bei der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz ein. Die MINT-Geschäftsstelle berät dabei und begleitet die Bewerbung.

Bewerbungsberechtigt sind

- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Kommunen, Kammern, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine, Verbände etc.), sofern sie mit der Förderung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.
- Vereine, sofern sie entsprechende Erfahrungen in der Durchführung nachweisbarer Referenzprojekte beziehungsweise in der Administration öffentlicher Fördergelder nachweisen können.

Höhe der Förderung

In den Wettbewerbsjahren 2018 bis 2021 können jeweils zwei MINT-Regionen pro Jahr gefördert werden. Die Sieger-Regionen haben im Anschluss die Möglichkeit, für die Umsetzung ihrer Konzeption eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 30.000 Euro zu beantragen. Zusätzlich profitieren sie von einem umfangreichen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebot durch die MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz.

Bewerbungszeitraum

Die Ausschreibung und die Bewerbungsfrist für den Förderwettbewerb werden jährlich über die Website der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

JETZT MINT-MACHEN!

Interesse? Machen Sie Ihre Region zur MINT-Region und bewerben Sie sich mit Ihrem Konzept! Alle Informationen zum Förderwettbewerb und zu weiteren Angeboten der MINT-Geschäftsstelle finden Sie unter www.mint.rlp.de.

GRUSSWORT DES MINISTERS FÜR WISSEN- SCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR



„MINT-Wissen in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik ist die Grundlage für die Teilhabe an unserer von Wissenschaft und Technik geprägten Welt. Deshalb wollen wir junge Menschen für die MINT-Fächer begeistern. Absolventinnen und Absolventen von MINT-Ausbildungs- und -Studiengängen sind gefragte Technologieexperten und finden attraktive Berufseinstiege und Karrierewege. Unsere Hochschulen werben seit vielen Jahren mit vielfältigen Projekten und Aktivitäten, um Studierende für die MINT-Fächer und vor allem, um mehr Frauen für ein MINT-Studium zu begeistern. Mit der Gründung von MINT-Regionen wollen wir MINT in die Fläche tragen.“

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

GRUSSWORT DER MINISTERIN FÜR BILDUNG



„Mathematik, Informatik, die Naturwissenschaften und Technik sind spannende Fächer, die vielfältige berufliche Möglichkeiten bieten. Aber MINT ist noch mehr. Die Fächer bieten eine hohe kulturelle und gesellschaftliche Relevanz – etwa in der Auseinandersetzung mit neuen Technologien und Möglichkeiten. Unser Ziel ist es, das Interesse junger Menschen – insbesondere auch von Mädchen und jungen Frauen – für die MINT-Fächer zu wecken und dieses Interesse entlang der gesamten Bildungskette zu bewahren. Das geht nur, wenn alle an MINT Beteiligten in den Regionen gut vernetzt sind und ihre vielfältigen Angebote aufeinander abstimmen. Genau das hat der MINT-Regionen-Förderwettbewerb zum Ziel. Und dazu treten die anderen Maßnahmen der MINT-Strategie, die das Bildungsministerium angestoßen hat.“

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung

GRUSSWORT DES MINISTERS FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU



„Für die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz sind Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik von entscheidender Bedeutung. Unsere Unternehmen leben von Innovationen, von den Ergebnissen ihrer Forschung und Entwicklung. MINT-Berufe bieten jungen Menschen zukunftsweisende, spannende Betätigungsfelder. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs ist MINT eine tragende Säule unserer Wirtschaft und wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Der MINT-Regionen-Förderwettbewerb leistet einen Beitrag dafür, dass Rheinland Pfalz auch künftig ein attraktiver Wirtschafts- und Lebensstandort bleibt.“

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Impressum

Ministerium für Bildung

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Tel.: +49 6131 16-0

Fax: +49 6131 16-2997

E-Mail: poststelle@bm.rlp.de

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Tel: (06131) 16-0

Fax: (06131) 16-2997

Email: poststelle@mwwk.rlp.de

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Tel.: +49 6131 16-0

Fax: +49 6131 16-2100

E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de

Redaktion: Tim Thielen

Fotos: Ministerin Dr. Hubig: Georg Banek,

Minister Dr. Wissing: mwwlw,

Minister Prof. Dr. Wolf: MWWK / Tomkowitz

Titelbild: ehrenberg-bilder

Gestaltung: entsch-media, Trier

Druck: Druckerei Ensch, Trier

Erscheinungsdatum: 15.04.2019

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben.